

**Dr. Hanna Sammüller**  
Berufsmäßige Stadträtin

Per Mail

An die  
CSU-FW-Fraktion im Stadtrat  
Herr StR Pretzl  
Herr StR Schmid

29.12.2025

**Widersprüchliche Entscheidungen beim „Bierverkaufsverbot“ – hat der Bürgermeister seinen zuständigen Bereich noch im Griff?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 / F 01279 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid vom 20.08.2025, eingegangen am 20.08.2025

Az. D-HA II/V1 8412-1-0023

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20.08.2025, in der Sie Folgendes ausführen:

„In der vergangenen Woche wurde von der zuständigen Kreisverwaltungsreferentin, Dr. Hanna Sammüller, ein „Bierverkaufsverbot“ ab 22:00 Uhr für die „Späts“ im Univiertel erlassen. Nur wenige Tage später hob der zuständige Bürgermeister für das Kreisverwaltungsreferat, Dominik Krause, diese Entscheidung wieder auf. Beide sind Mitglieder derselben Partei, den Grünen. Dieses widersprüchliche Vorgehen wirft erhebliche Fragen zur politischen und administrativen Konsistenz innerhalb der Stadtspitze auf. Es entsteht der Eindruck, dass Entscheidungen vorschnell, unkoordiniert und ohne ausreichende Abwägung getroffen und anschließend unter medialem Druck revidiert werden. Dies untergräbt die Glaubwürdigkeit der Verwaltung und führt bei Bürgerinnen, Bürgern und Betroffenen zu erheblicher Verunsicherung.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:**

*Wie erklärt sich die Stadtspitze die widersprüchlichen Entscheidungen von Kreisverwaltungsreferentin Frau Dr. Sammüller und Herrn Bürgermeister Krause in derselben Angelegenheit?*

**Frage 8:**

*Welche Kriterien führten ursprünglich im Rahmen der Abwägung (Verhältnismäßigkeit) zum Erlass des „Bierverkaufsverbots“ und welche zur schnellen Aufhebung? Welche Abstimmungen haben im Vorfeld zwischen Bürgermeister Krause und seiner Parteikollegin Frau Dr. Sammüller stattgefunden, bevor das Verbot erlassen wurde?*

**Frage 9:**

*Wurde sowohl vor Erlass der Auflagen als auch vor der Rücknahme der Auflagen das Gespräch mit den betroffenen Anwohnern und Unternehmern gesucht? Falls nein, warum nicht und wann wird eine Rücksprache mit den eigentlich Betroffenen endlich geschehen?*

**Frage 10:**

*Wurde die Entscheidung zum Verbot zu vorschnell und einseitig gefällt, ohne die notwendigen Beteiligungen oder Folgenabschätzungen vorzunehmen?*

**Frage 11:**

*Welche Vorkehrungen wird die Stadt künftig treffen, um solch widersprüchliche und unklare Vorgehensweisen innerhalb der Verwaltung zu verhindern? Wie gedenkt die Stadtspitze künftig sicherzustellen, dass Entscheidungen in sensiblen Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht durch parteiinterne Widersprüche ad absurdum geführt werden?*

**Antwort zu den Fragen 1, 8, 9, 10 und 11:**

Das Kreisverwaltungsreferat hat sich der Situation im Univiertel bereits frühzeitig angenommen. Nachdem in den ersten warmen Wochen im Jahr 2025 bereits Lärmbeschwerden bei der Bezirksinspektion Mitte eingegangen waren, wurde frühzeitig das Gespräch mit den betroffenen Gastronom\*innen, den Betreiber\*innen der Kioske, dem Bezirksausschuss und den Beschwerdeführer\*innen gesucht. Auch Abstimmungen mit den Fachstellen MoNa (Moderation der Nacht) und AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) des Sozialreferats fanden regelmäßig statt. Im Rahmen von Außendienstkontrollen wurden die Beobachtungen auch dokumentiert. Nachdem sich die Lage bis August trotz vielfacher Kommunikation nicht besserte, schränkte das KVR den Alkohol-To-Go Verkauf und Bierverkauf ab 22 Uhr für insgesamt 6 Betriebe im Univiertel ein. Danach entspannte sich die Lage zunächst deutlich. Nach ca. 2 Wochen setzte der 2. Bürgermeister als Vertreter des Oberbürgermeisters die Maßnahmen außer Vollzug, damit die Stadtverwaltung, insbesondere das Sozialreferat (MoNa und AKIM) und das Kreisverwaltungsreferat, zusammen mit den Betreiber\*innen geeignete Maßnahmen erarbeiten, die die Situation auch ohne Verbote beruhigen und die unterschiedlichen Interessen in Einklang bringen. Seitdem gab es zwei Runde Tische gemeinsam mit den Betreiber\*innen, organisiert durch AKIM und MoNa, sowie einen Runden Tisch organisiert durch den Bezirksausschuss, an dem auch Vertreter\*innen der Anwohnenden teilnahmen. Dabei konnten erste Ergebnisse erzielt werden, die nun noch finalisiert und mit Start in die neue Saison umgesetzt werden. Natürlich wird das KVR die Situation auch mit den ersten warmen Monaten im Jahr 2026 beobachten. Nachdem einige Betriebe gegen die außer Vollzug gesetzten Maßnahmen Eilrechtsschutz beim Verwaltungsgericht begehrt haben, hat das Verwaltungsgericht gebeten, die Verbote auch weiterhin nicht zu vollziehen.

Zusammenfassend gilt Folgendes: Sowohl das Sozialreferat als auch das Kreisverwaltungsreferat arbeiten auf eine verträgliche Situation für alle Beteiligten hin. Gleichzeitig werden aber auch weiterhin die Rechte und Pflichten der Feiernden, der Betriebe und der Anwohnenden im Auge behalten.

**Frage 2:**

*Hat der Oberbürgermeister diese Entscheidung in seiner urlaubsbedingten Abwesenheit unterstützt bzw. wurde er vor der Entscheidung von Herrn Krause hierüber informiert? Falls nein, ist eine solche Entscheidung, wie die des Herrn Bürgermeister Krause, während einer Stellvertretung so üblich?*

**Frage 3:**

*Ist es zutreffend, dass das Kreisverwaltungsreferat und damit auch die Referentin dem Geschäftsbereich von Bürgermeister Krause zugeordnet sind? Wenn ja, wie ist es möglich, dass eine Entscheidung seiner Referentin von ihm wenige Tage später kassiert wird?*

**Frage 4:**

*Hat Bürgermeister Krause seine Entscheidung allein aufgrund des öffentlichen und medialen Drucks getroffen?*

**Frage 5:**

*Warum erweckt Herr Bürgermeister Krause öffentlich den Anschein, als sei er nicht in die ursprüngliche Entscheidung seiner eigenen Parteikollegin und Referentin eingebunden gewesen? War er das? Trägt der Bürgermeister Krause als zuständiger Referatsbürgermeister für das Kreisverwaltungsreferat nicht die politische Verantwortung für Entscheidungen seiner Referentin?*

**Frage 6:**

*Wie soll die Öffentlichkeit das Vertrauen in die Konsequenz und Ernsthaftigkeit städtischer Entscheidungen behalten, wenn innerhalb einer Woche zwei führende Vertreter derselben Partei (Die Grünen) diametral entgegengesetzte Beschlüsse vertreten?*

**Frage 7:**

*Kennt Bürgermeister Krause die Zuständigkeiten in seinem Geschäftsbereich und warum wurde nicht zuvor im Rahmen der Abwägung vor Erlass etwaiger Auflagen für das Uinviertel eine einheitliche Linie zwischen Referentin und Bürgermeister gefunden?*

**Frage 12:**

*Wie will die Stadt das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Verlässlichkeit und Beständigkeit städtischer Entscheidungen in dieser Frage wiederherstellen?*

**Antwort zu den Fragen 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 12:**

Wie auch der fragestellenden Fraktion bekannt ist, stellt es eine gelebte und übliche kommunale Praxis dar, dass Entscheidungen des Oberbürgermeisters oder in diesem Fall in Vertretung des Oberbürgermeisters unter Abwägung unterschiedlicher Interessen nicht immer deckungsgleich sind mit Einschätzungen der Fachverwaltung. Des Weiteren entspricht es nicht dem Amtsverständnis des 2. Bürgermeisters, Entscheidungen entlang parteipolitischer Linien, sondern in Gesamtverantwortung für die Landeshauptstadt München unter Abwägung verschiedener Interessen und Anliegen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller  
Berufsmäßige Stadträtin